

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Frau Ständerätin Fetz, ich mache eine weitere Ansage: Der Schlussbericht, der uns die Zahlen liefern wird – die Abgrenzung zwischen dem Spitalbereich und den universitären Fakultäten ist nicht ganz so einfach –, wird im Juni 2018 vorliegen. Es wird dann knapp werden bezüglich der Umsetzung, das ist mir bewusst. Aber wir sind auf dem Wege, diese Transparenz herzustellen. Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz ist noch nicht so lange in Kraft. Aber auf dieser Basis wird jetzt gearbeitet und werden die Zahlen geliefert.

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Damit ist Frau Fetz nun befriedigt. – Das Geschäft ist erledigt.

17.3402

**Interpellation Noser Ruedi.
Hausaufgaben
bei staatlichen Beihilfen angehen**

**Interpellation Noser Ruedi.
Aides publiques. La Suisse doit
balayer devant sa porte**

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.17

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Herr Noser ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

17.3401

**Postulat Müller Damian.
Die Schweizer Landwirtschaft
für die Zukunft fit machen**

**Postulat Müller Damian.
L'agriculture suisse doit être prête
à affronter l'avenir**

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.17

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Müller Damian (RL, LU): Ich möchte dem Bundesrat für die positive Stellungnahme zu meinem Postulat herzlich danken. Ich möchte einfach daran erinnern, dass der Bundesrat aufzeigen sollte, wie sich die Landwirtschaft in Zukunft wirklich entwickeln kann. Wir müssen uns mit diesem Bericht darüber Gedanken machen, wie wir die Landwirtschaft für die Herausforderungen durch die heutigen technologischen Fortschritte fit machen können. Wir können damit auch raumplanerisch diesen Druck zusammenfassend beurteilen. Man kann den Landwirten auch die Möglichkeit geben, ihre Scheunen und die weiteren Infrastrukturen auf den technischen Höchststand zu bringen.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen die Annahme des Postulates. Eine solche Gesamtschau wollen wir selbstverständlich auch. Wir wollen

auch eine Landwirtschaft, die wettbewerbsfähig ist und im Wettbewerb bestehen kann. Es sind auch hier viele, viele Vorarbeiten gemacht worden. Ich bin gerne bereit, diese Gesamtschau aktualisiert zu halten und dann von dort aus jeweils die nötigen Impulse auszulösen, um in der Realität – auch hier: in der Realität! – Fortschritte zu erzielen.

Angenommen – Adopté

14.320

**Standesinitiative Wallis.
Wolf. Fertig lustig!**

**Initiative cantonale Valais.
Loup. La récréation est terminée!**

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Nationalrat/Conseil national 14.09.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.17 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit

Festhalten

(= Der Initiative keine Folge geben)

Antrag der Minderheit

(Rieder, Föhn)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Der Initiative Folge geben)

Proposition de la majorité

Maintenir

(= Ne pas donner suite à l'initiative)

Proposition de la minorité

(Rieder, Föhn)

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Donner suite à l'initiative)

Präsident (Bischofberger Ivo, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Luginbühl Werner (BD, BE), für die Kommission: Die Standesinitiative Wallis fordert erstens, der Bundesrat sei anzuweisen, die Berner Konvention zu kündigen und einen Wiedereintritt unter Einführung eines Vorbehaltes, welcher den Schutz des Wolfes ausschliesst, auszuhandeln. Zudem solle zweitens das Jagdgesetz dahingehend geändert werden, dass der Wolf gejagt werden darf.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 4. September 2017 die vom Kanton Wallis eingereichte Initiative in der Differenzvereinbarung erneut vorberaten, nachdem ihr der Nationalrat am 14. September 2016 Folge gegeben hatte.

Die Standesinitiative wird wie folgt begründet: Der Wolf töte wahllos, ohne sich um die Bedürfnisse der Fauna zu kümmern, und sei eine grosse Gefahr für einen Teil unserer Berglandwirtschaft. Er verursache bedeutende Kosten, insbesondere im Bereich der Prävention und Entschädigungen. Es gebe in der Schweiz keine Region, die gross genug sei, um dem Wolf einen artgerechten Lebensraum bieten zu können. Die betroffenen Kantone müssten daher ihre Wolfsbestände selber regulieren können, ohne dass ihnen das Leben durch komplizierte und ungeeignete Bundesverordnungen unnötig schwer gemacht werde. Genau aus diesem Grund habe das Schweizer Parlament den Bundesrat aufgefordert, die Berner Konvention neu auszuhandeln, um den Schutz des Wolfes zu lockern. Falls sich Strassburg weigern sollte, sollte die Schweiz diese Konvention kündigen. Da das Gesuch der Schweiz vom Ständigen Ausschuss der Berner Konvention